

Grundsatzklärung gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz für die quip Gruppe

Grundsatzerklärung gemäß des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (§ 6 Abs. 2 LkSG) mit Gültigkeit für alle Unternehmen der quip Gruppe

1. Einleitung

„quip ist mehr“ lautet das Motto der quip Gruppe. Seit über 30 Jahren unterstützt die quip Gruppe Unternehmen bei der Skalierung von Fertigungskapazitäten und Personalressourcen. Für uns gilt: mehr Qualität, mehr Vertrauen, mehr Erfolg, aber auch mehr nachhaltiges Wirtschaften.

Die quip Gruppe ist sich ihrer Verantwortung bewusst, die mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) einhergeht, und bekennt sich zu den Prinzipien der unternehmerischen Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt in ihren Lieferketten.

2. Verpflichtung zu Menschenrechten und Umweltschutz

Als Dienstleistungsunternehmen im Bereich Technik und Personal ist für uns ein offenes, faires und transparentes Verhältnis zu unseren Mitarbeitenden, Kunden- sowie Lieferantenunternehmen maßgeblich. Weiterhin sind wir uns der Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten auf die Umwelt bewusst und setzen uns aktiv dafür ein, diese zu minimieren.

Anerkennung und Umsetzung von Menschenrechten

Wir als quip Gruppe sind Mitglied im Gesamtverband der Personaldienstleister e.V. („GVP“) und verpflichten uns dessen Ethik-Kodex¹ zu befolgen. Außerdem bekennen wir uns im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen zu folgenden international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerken und Standards:

- Die Charta der Vereinten Nationen
- Die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC).

Somit ist die unternehmerische Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards für uns selbstverständlich. Wir tolerieren keine Form von Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung oder andere Menschenrechtsverletzungen. Dies gilt für unsere eigene Geschäftstätigkeit ebenso wie für das Handeln innerhalb unserer Lieferketten und ist ebenfalls in unserem Verhaltenskodex niedergeschrieben.

Umweltschutz

Gemäß unseres Verhaltenskodex verpflichten wir uns zu einem schonenden Umgang mit der Umwelt sowie einem behutsamen und sparsamen Einsatz aller Ressourcen einschließlich der Energienutzung. Eine stets fach- und umweltgerechte Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen an allen unseren Standorten, sei es in der Verwaltung oder der Produktion, ist dabei für uns selbstverständlich. Dadurch vermeiden oder minimieren wir die Belastungen für Mensch, Umwelt und Natur.

Wir arbeiten kontinuierlich daran, den Materialverbrauch in der Produktion, bei der Verpackung und beim Versand sowie in unserer Verwaltungsprozessen zu minimieren und die Umweltbelastung zu verringern. Wir berücksichtigen die Anforderungen einer intakten Umwelt im Fertigungsprozess sowie bei der Verbesserung von Verfahren und der Einführung neuer Anlagen und Dienstleistungen.

3. Risikomanagement

Unser Unternehmen hat das etablierte Risikomanagementsystem, das zur Überwachung, Analyse sowie Dokumentation von Unternehmensrisiken eingesetzt wird, um die Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes erweitert.

¹ [Verhaltens- und Ethik-Kodex des GVP \(personaldienstleister.de\)](https://www.personaldienstleister.de)